

Niederschrift über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 11.03.2008, 17:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke, 2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Heinrich Sühling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Klemens Nolte	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	Vertretung für Herrn Detlef Kleer
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Günter Hallay
Frau Margret Woltering	CDU	Vertretung für Herrn Gerold Wilken
beratende Mitglieder		
Herr Dietmar Senger	FDP	
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Klaus Maschlanka

XX Heinrich Sühling eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:20 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Betriebsleitung
 - . - Auftragsvergaben
 - . - Erläuterung des Zwischenberichtes für das 2. Halbjahr 2007
 - . - Sachstand Hochwasserschutz
 - . - Abwicklung des Vermögensplans 2008
 - . - Sachstand Umnutzung Kaserne Flamschen
 - . - Gesetzliche Änderung zur Dichtigkeitsprüfung von privaten Hausanschlussleitungen
 - . - Rezertifizierung des Abwasserwerkes nach DIN EN ISO 9001:2000, DIN EN ISO 14001:2004 und EMAS
 - . - Realsierung der Maßnahmen nach BWK-M3
2. Korrektur des Geschäftsberichtes 2006 (Ratsbeschluss vom 20.06.2007)
Vorlage: 061/2008
3. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Bericht der Betriebsleitung
 - . - HRB Honigbach
 - . - Klage gegen Kanalanschlussbeiträge
 - . - Betriebssteigerung bei einem GroÙeinleiter
2. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Betriebsleitung

TOP - Auftragsvergaben

05.12.2007	344.237,25 €	Remondis Aqua GmbH	Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung
10.12.2007	30.000,00 €	Fa. Schubert, Ochtrup	Erschließung Stichstraße Geer-Lette
13.12.2007	570.000,00 €	Fa. Torkret, Essen	Optimierung und Ertüchtigung der Kläranlage, Sanierung Vorbelüftungsbecken
ca. 15.12.07	40.000,00 €	Fa. Schubert, Ochtrup	Sanierung Mischwasserkanal Daruper Straße
20.12.2007	18.604,85 €	Ing. Büro T&M, Bochum	Umbau Wehranlage Bischofsmühle (HW-Schutz): bauvorbereitende & baubegleitende Ing.-Leistungen
16.01.2008	8.199,10 €	Ing.-Büro Schmidt & Partner, Essen	Tragwerksplanung einer neuen Stahlbetonplatte auf dem vorh. RÜB I „Hansestraße“
24.01.2008	12.376,00 €	GUT Cert, Berlin	Revalisierung und Zertifizierung des QM-Systems des AWW
24.01.2008	14.574,79 €	P.V.S. Münster	Instandsetzung Trockenwetterpumpen, Pumpwerk Lette
25.01.2008	6.460,26 €	Toyota Rietmann & Leifkes	Dienstfahrzeug für das AWW; 3-Jahres Leasing Toyota Yaris
28.01.2008	15.470,00 €	HST Hydro-Systemtechnik	Wartungsvertrag Fa. HST
29.01.2008 Bau-	11.245,30 €	Erdbaulaboratorium Essen	Bau RRB III Dreischkamp, grunduntersuchung und geotechnische Beratung

31.01.2008	197.069,85 €	Fa. SYRO GmbH	Optimierung und Ertüchtigung der Kläranlage, Erneuerung Faulgassystem
05.02.2008	11.100,00 €	Ing. Büro T&M Bochum	Überarbeitung der HQ-100-
		Nach-	weises für den Bühlbach, Lette
21.02.2008	22.000,00 €	Ing. Büro Flick, Ibbenbüren	Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag zur
		Regenwasserbehandlung	und Schmutzwasserableitung, Freiherr-vom-Stein Kaserne
25.02.2008	7.728,46 €	Fa. Lobbe	Sanierung Schlammleitung Vorklärbecken

TOP - Erläuterung des Zwischenberichtes für das 2. Halbjahr 2007

Herr Hackling erläuterte den Zwischenbericht als Plan – Ist – Vergleich. Der geplante Jahresüberschuss wird voraussichtlich übertroffen. Allerdings wird der ausgewiesene Betrag von 1.872 T€ sich voraussichtlich noch um Gebührenüberschüsse aus der Betriebsabrechnung nach KAG in Höhe von ca. 300 bis 400 T€ verringern.

Die neue Ingenieurstelle in der Abteilung Planung konnte nach einem zweiten Ausschreibungsverfahren inzwischen zum 1.1.2008 besetzt werden.

Im Vermögensplan kamen zwei neue Maßnahmen hinzu:

- Herstellung der Pflasterflächen am Pumpwerk Dreischkamp
- Neubau Kanal im Geer (SW/RW).

TOP - Sachstand Hochwasserschutz

a) Honigbach/Hornebach (Wehranlage Bischofsmühle)

Die Baumaßnahme wird zur Zeit ausgeschrieben. Die Umbauarbeiten finden voraussichtlich im Mai statt. Sie teilen im Hochwasserfall den Wasserstrom auf Hornebach und Honigbach auf und stellen dabei sicher, dass der Abfluss zum Honigbach auf 900 Liter/Sekunde begrenzt wird. Mit Abschluss dieser Umbauarbeiten sind die Hochwasserschutzmaßnahmen am Honigbach im Wesentlichen abgeschlossen.

b) Hochwasserschutz Tüskenbach (HRB Kalksbecker Bach)

Anstelle des HRB V oberhalb der B 525 ist ein HRB „Kalksbecker Bach“ geplant. Die erforderliche Fläche ist in einem Umliegungsverfahren erworben worden. Der Bau des HRBs ist für Ende 2008 bis Anfang 2009 vorgesehen.

c) Hochwasserschutz Tüskenbach (HRB VII)

Das Ing.-Büro Tuttahs & Meyer erarbeitet derzeit die Plangenehmigungsunterlagen nach § 31 WHG.

d) Hochwasserschutz Lette (Bühlbach)

Die Überarbeitung des HQ 100-Nachweises für den Bühlbach aus Mitte der 1990er Jahre ist beauftragt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

TOP - Abwicklung des Vermögensplans 2008

Bei der Abwicklung des Vermögensplans 2008 haben sich folgende zusätzliche Maßnahmen ergeben:

a) Regenbecken Ladestraße (Hansestraße)

Im Zuge des Ausbaus der Ladestraße (jetzt: Hansestraße) hat sich herausgestellt, dass die Decke des unterirdischen Regenbeckens der statischen Belastung des zu erwartenden Fahrzeugverkehrs nicht gewachsen sein wird. Sie wird durch Aufbetonieren verstärkt.

Die Kosten werden sich voraussichtlich auf **rd. 85 T€** belaufen.

b) Neubau Regenwasser-Düker „Im Nonnenkamp“

Wegen akuter Rückstaugefahr bei Regen ist der kurzfristige Neubau eines Regenwasser-Dükers zur Entflechtung der als Schwachstelle erkannten vorhandenen Regenwasser-/Mischwasserkanalisation und zur Gewässerwiederherstellung geboten.

Voraussichtliche Kosten **ca. 20 T€**.

Die Mehrkosten durch die zusätzlichen Maßnahmen sollen durch Einsparungen an anderer Stelle oder Verschieben von Maßnahmen ins nächste Jahr zumindest teilweise aufgefangen werden.

TOP - Sachstand Umnutzung Kaserne Flamschen

Mit der Schließung der Kaserne kann die dortige biologische Kläranlage nicht mehr weiterbetrieben werden. Denn sie ist auf die Fäkalien von 4.000 bis 5.000 Personen ausgelegt, die dann entfallen. Die derzeitige Betriebsgenehmigung würde mit einer Nutzungsänderung auslaufen.

Für eine wirtschaftliche Umnutzung des Kasernengeländes stellt sich die zukünftige Regenwasserbehandlung als gravierendes Entscheidungskriterium dar. Bei Übernahme und Betrieb der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen durch das

Abwasserwerk würden Kanalanschlussbeiträge für das gesamte Kasernengelände (ca. 1,0 Mio. €) sowie die laufenden Regenwassergebühren entsprechend der versiegelten Flächen anfallen. Die Einnahmen würden zur Refinanzierung der erheblichen Aufwendungen zur Anpassung der Entwässerungseinrichtungen an die heutigen gesetzlichen Anforderungen herangezogen.

Alternativ zur konventionellen zentralen Regenwasserbehandlung überprüft das Ingenieurbüro Flick aus Ibbenbüren, inwiefern eine dezentrale Regenwasserbehandlung für das Kasernengelände möglich ist. Die zukünftigen Grundstücksbesitzer müssten dann das auf Ihrem Grundstück anfallende Regenwasser je nach Nutzungsart des Grundstückes selber reinigen und zur Versickerung bringen bzw. - wenn möglich - gedrosselt einem Vorfluter zuführen. Im Gegenzug würden keine Kanalanschlussbeiträge und keine Regenwassergebühren anfallen.

Zur Entsorgung des zukünftig anfallenden Schmutzwassers ist eine Pumpstation auf dem Kasernengelände herzustellen, um das Schmutzwasser über eine Druckrohrleitung der Zentralkläranlage zuzuführen. Zur Refinanzierung der erforderlichen Investitionen werden die anfallenden Kanalanschlussbeiträge für Schmutzwasser (ca. 1,7 Mio. €) herangezogen.

TOP - Gesetzliche Änderung zur Dichtigkeitsprüfung von privaten Hausanschlussleitungen

Seit Dezember 2007 ist die Herstellung und Dichtigkeitsprüfung von privaten Hausanschlussleitungen nicht mehr in der Landesbauordnung, sondern im Landeswassergesetz (LWG) geregelt. Wie bereits vorher in der Landesbauordnung geregelt, sind alle Schmutzwasser führenden privaten Abwasserleitungen nach ihrer Errichtung durch einen Sachkundigen auf Dichtigkeit hin zu überprüfen.

Nach § 61a LWG sind für die Dichtigkeits-Überprüfung von bestehenden privaten Abwasserleitungen folgende Fristen festgelegt:

- generell spätestens bis zum 31.12.2015 (oder bei genehmigten Sanierungskonzepten darüber hinaus),
- bei Änderungen der Entwässerungsleitungen sofort,
- in Wasserschutzgebieten spätestens bis zu den von der Gemeinde festzusetzenden kürzeren Fristen, wenn
 1. industrielles bzw. gewerbliches Abwasser abgeleitet wird und die Anlagen vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden,
 2. die Anlagen vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

Die Dichtigkeitsprüfung ist dann spätestens in 20 Jahren zu wiederholen. Sofern sich aus der Überprüfung Undichtigkeiten ergeben, ist die Betriebssicherheit der Abwasseranlagen wieder herzustellen.

Nach § 61a LWG ist die Gemeinde verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtigkeitsüberprüfung zu unterrichten und zu beraten.

Die Kosten für eine Dichtigkeitsprüfung belaufen sich auf schätzungsweise 200 bis 300 €. Durch die Festlegung von Standards sollen die Kosten für die Bürger möglichst gering gehalten werden.

Der Betriebsausschuss nimmt die grundsätzliche Änderung der Zuständigkeit zur Kenntnis. Die Betriebsleitung wird ein Konzept zur weiteren Vorgehensweise erstellen und dem Betriebsausschuss zur Zustimmung vorlegen. Voraussichtlich resultiert daraus dauerhaft zusätzlicher Personalbedarf.

TOP - Rezertifizierung des Abwasserwerkes nach DIN EN ISO 9001:2000, DIN EN ISO 14001:2004 und EMAS

Am 21./22.2.2008 fand das externe Audit zur Rezertifizierung des Abwasserwerkes statt. Hierbei wurden sämtliche Organisationseinheiten des Abwasserwerkes auf die Einhaltung der Zertifizierungskriterien überprüft. Dem Abwasserwerk wurden alle drei Zertifikate für weitere 3 Jahre erteilt.

TOP - Realisierung der Maßnahmen nach BWK-M3

Für die Erneuerung von Einleitungsgenehmigungen für Niederschlagswasser werden nach dem BWK-M3 in der Regel größere Regenbecken als bisher verlangt. Wo dies nicht möglich ist, können ersatzweise Gewässerverbesserungen durchgeführt werden.

Die „**Ökologische Verbesserung des Tüskenbaches**, Abschnitt Konrad-Adenauer-Ring – Am Niesing“ stellt eine solche Ersatzmaßnahme dar.

Herr Hackling stellte sie in einer Powerpoint-Darstellung als nächste größere BWK-M3 – Ersatzmaßnahme vor.

Sie besteht aus folgenden Teilmaßnahmen:

- Schaffen einer Sekundärauenlandschaft mit Blänken/Mulden
- Anpassen des Sohlabsturzes unter der Brücke Am Niesing an den ursprünglichen Flusslauf
- Böschungssicherung im Bereich der Einleitungsstelle
- Entfernen der Betonrinne im Tüskenbach.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 54 T€, wovon 31 T€ als Aufwand im Wirtschaftsplan 2008 und 23 T€ im Wirtschaftsplan 2009 vorgesehen sind.

TOP 2 Korrektur des Geschäftsberichtes 2006 (Ratsbeschluss vom 20.06.2007)
Vorlage: 061/2008

Beschluss:

Lagebericht, Anhang und Anlagennachweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2006 werden in der vorgelegten, korrigierten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	11	0	0

TOP 3 Anfragen

Keine